Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2180/19

Titel der Drucksache

Die Landeshauptstadt ruft den Klimanotstand aus

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Nein.

Stellungnahme

1.Die Landeshauptstadt Erfurt ruft den Klimanotstand aus und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen für alle relevanten Lebensbereiche als kommunale Aufgabe von höchster Priorität an.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, vom Ausrufen des Klimanotstandes abzusehen. Der "Klimanotstand" als solcher hat nur symbolische, aber keine rechtliche Wirkung und soll zeigen, dass die Politik und Verwaltung den Klimawandel ernst nimmt. Die Stadtverwaltung Erfurt nimmt die Probleme, die sich durch den Klimawandel ergeben, sehr ernst, was die bereits initiierten Maßnahmen deutlich zeigen. Somit wird es als zielführender angesehen, konkrete Maßnahmen zu priorisieren und mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten.

2. Die Landeshauptstadt Erfurt stellt fest, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die eigenen Klimaschutzziele zu erreichen und einen Beitrag zur Eindämmung der menschengemachten globalen Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius leisten zu können.

Die Feststellungen zur Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen und Planungen sollten der Evaluierung vorbehalten bleiben. Zur Vergleichbarkeit mit den nationalen Zielsetzungen und den internationalen Bemühungen wird in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes das Bezugsjahr 1990 gewählt.

3. Die Stadtverwaltung Erfurt zieht Bilanz und stellt dem Stadtrat im 4. Quartal 2019 1. Quartal 2020 den Umsetzungsstand des Erfurter Klimaschutzkonzeptes und der Drucksache 0270/17 "Maßnahmenpaket zur Erreichung der Erfurter Klimaschutzziele" vor.

Die Verwaltung wird zum Ende des 1. Quartals 2020 die Evaluierung des Klimaschutzkonzeptes dem Stadtrat vorlegen.

4. Dem anschließend stellt die Stadtverwaltung Erfurt dem Stadtrat spätestens im 1. 3. Quartal 2020 eine ambitionierte Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes mit Zielhorizont 2030 vor. Zielstellung dieser Fortschreibung ist die schnellstmögliche CO2-Neutralität der

Landeshauptstadt Erfurt in allen relevanten Lebensbereichen und kommunalen Politikfeldern.

An die Evaluierung anknüpfend wird das Klimaschutzkonzept fortgeschrieben und die Ergebnisse zum Ende des 3. Quartals dem Stadtrat vorgestellt. Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wird unter Beteiligung relevanter Akteure erfolgen.

5. Die Landeshauptstadt Erfurt berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche Beschlussvorlagen und Anträge ab Januar 2020 die Angabe "Auswirkungen auf den Klimaschutz" mit den Auswahlmöglichkeiten "Ja, positiv", "Ja, negativ" und "Nein" verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit "Ja, positiv" oder "Ja, negativ" beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzkoordinatorin in der Begründung dargestellt werden. ein Nachhaltigkeitscontrolling verpflichtend durchgeführt. Ziel ist es, bei allen Maßnahmen die Auswirkung auf das Klima so gering wie möglich zu halten bzw. Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu fördern. Dieser Grundsatz wird auf die städtischen Beteiligungen übertragen.

Es ist davon auszugehen, dass auch mit der Einführung des Nachhaltigkeitscontrollings zusätzliche Bürokratie aufgebaut wird, wenn zu jeder klimarelevanten Beschlussvorlage oder Antrag eine separate Stellungnahme verfasst werden soll.

Stattdessen ist es effizienter, im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes für die Stadtverwaltung Standards im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung festzulegen, die verbindlich gelten. So dass nicht bei jeder neuen Beschlussvorlage oder Antrag erneut die Einhaltung klimarelevanter Aspekte diskutiert werden muss, sondern diese durch Festlegung der Standards nicht mehr diskutabel sind.

6. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit ab Januar 2020 der Evaluation und Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts jährlich halbjährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.

Diese Vorgehensweise wird von der Verwaltung begrüßt. Dem Stadtrat wird ein jährlicher Bericht über den aktuellen Stand bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes vorgelegt. Der Bericht wird im 1. Quartal des neuen Jahres für das vergangene Jahr vorgelegt.

7. Die Landeshauptstadt Erfurt informiert die Bevölkerung über die Bedrohung durch die Klimakrise und deren dramatische Konsequenzen für Mensch und Umwelt. Der menschengemachte Klimawandel ist nicht nur ein Umweltproblem. Er stellt eine Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung, Sicherheit, Gesundheit, Artenvielfalt und für den Frieden dar. Über diese Auswirkungen sollen über eine geeignete Kampagne öffentlichkeitswirksam an alle Bürger*innen Erfurts informiert werden.

Die Stadtverwaltung berichtet bereits ausführlich über Problemlagen und allgemeine Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung in Erfurt, dies ist Gegenstand der aktuell praktizierten Pressearbeit.

Mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wird es einen Bericht für die Öffentlichkeit geben. Darin sind alle relevanten Themen verständlich und übersichtlich dargestellt, so dass alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und weitere Akteure schnell die Ziele und Bereiche des Klimaschutzes in Erfurt erkennen können.

8. Die Stadtverwaltung Erfurt benennt die jeweils notwendigen personellen und finanziellen Mittel und stellt diese in den Haushaltsentwürfen dar. In dem Antrag zur Ausrufung des Klimanotstandes sind mehrfach Maßnahmen vorgeschlagen, die über den Wirkungskreis der Stadtverwaltung hinausgehen. Es muss näher erläutert werden, für welche Maßnahmen konkret personelle und finanzielle Mittel bereitgestellt werden sollen. Die Umsetzung einiger Maßnahmen ist auch beispielsweise abhängig von der Förderkulisse des Landes oder des Bundes.	
Anlaganyarraishnis	
Anlagenverzeichnis	
gez. Lummitsch	06.11.2019
Unterschrift Amtsleitung	Datum